

Akkreditierungsbestätigung

Der Bachelor-Studiengang

Interprofessionelle Gesundheitsversorgung (B.Sc.)



des Studienfachbereichs Gesundheit der DHBW hat das interne Qualitätssicherungssystem erfolgreich gemäß der Satzung „Prozessbeschreibung zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienangeboten“ durchlaufen und wurde reakkreditiert. Im Zuge der Reakkreditierung wurde der Abschlussgrad des Studiengangs von B.A. auf B.Sc. geändert.

Die Reakkreditierung ist zeitlich befristet und gilt vom 01.10.2017 bis 30.09.2024.

Die Reakkreditierung erfolgte aufgrund der Beschlüsse folgender Gremien und Organe der Hochschule:

- Das Einvernehmen des Aufsichtsrates der DHBW erfolgte am 01.12.2017.
- Der Senat beschloss die Reakkreditierung des Studiengangs am 25.07.2017.
- Das Präsidium empfahl die Reakkreditierung in seiner Sitzung am 06.06.2017.
- Das Fachgremium Gesundheit stellte mit Beschluss vom 31.05.2017 fest, dass das Studienangebot in seiner Struktur dem Studienmodell des Studienfachbereichs sowie den Vorgaben des Fachgremiums entsprach und unter der Studien- und Prüfungsordnung abgebildet werden kann.

Folgende **Auflagen und Empfehlungen** wurden ausgesprochen:

Auflagen:

- Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung für die gesundheitsnahen Studiengänge
- Verabschiedung der Satzung zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen bezüglich der Prüfungsgestaltung i.S.d. Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Bachelor-Studiengängen

Empfehlungen:

- Die Quote hauptamtlicher Lehre soll überprüft werden.
- Im Hinblick auf die 210 ECTS könnte geprüft werden, ob der Mehrwert, der daraus für DHBW-Studierende erwächst, besser in der Außendarstellung und Kommunikation herausgestellt werden kann. Insbesondere die Zugangsmöglichkeiten zu Master-Programmen, die 90 ECTS umfassen und damit deutlich kürzer sind als Programme mit 120 ECTS, sollten herausgestellt werden.
- Das Selbstverständnis und Rollenverständnis von Akteuren im Bereich der interprofessionellen Gesundheitsversorgung könnte in einem Leitbild/einem Selbstverständnispapier dokumentiert werden, welches handlungsleitend sowohl für die Ausbildungsleitungen bei den Dualen Partner, bei den kooperierenden Berufsfachschulen und bei den im Studiengang tätigen Lehrenden ist.
- Um eine möglichst frühe Sensibilisierung für die interprofessionelle Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, könnte geprüft werden, inwiefern mit den kooperierenden Berufsfachschulen und Dualen Partnern "Schnupperstudententage" oder "Propädeutika" eingerichtet werden können.
- Im Studiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung stellen die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Studierenden für die Lehrenden oftmals eine Herausforderung dar. Eventuell bieten sich Propädeutika bzw. vorbereitende Tutorien an, um auf einem einheitlichen Niveau zu lehren.

- Bei dem hohen Anteil nebenamtlicher DozentInnen, davon auch überregional und international, könnten Modulkonferenzen und DozentInnenkonferenzen im virtuellen Format angeboten werden, um unerwünschte Redundanzen zu verringern und eine kohärente Moduldurchführung zu sichern.
- Die Möglichkeiten zur Unterstützung des Studiums durch internetgestütztes Lernen könnten für den Studiengang stärker nutzbar gemacht werden. Hierbei werden sowohl die Möglichkeiten für die Unterstützung des Studiums in der Praxis, die besseren Optionen bei der Gewinnung von Lehrbeauftragten durch Distance Learning-Angebote, die Möglichkeiten bei der Unterstützung von Gruppenarbeiten sowie die Unterstützung des begleitenden Selbststudiums in den Blick genommen.
- Internationalisierung von Praxis und Theorie könnte durch Vertiefung der Kooperationen ausgebaut werden, ggf. auch unter Ausnutzung bestehender internationaler Beziehungen sowie einer geeigneten Infrastruktur (z. B. e-Campus).
- Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind zu vereinheitlichen.

Die ausgesprochenen Auflagen sind bis Ende des Studienjahres (30.09.2018) vollständig umzusetzen. Die Umsetzung muss in einem Bericht dokumentiert werden, der bei der Fachstelle Akkreditierung (akkreditierung@dhw.de) einzureichen ist. Empfehlungen werden zur Weiterentwicklung des Studienangebots bis zur Reakkreditierung ausgesprochen, diese sind nicht verpflichtend. Über den Umgang mit den Empfehlungen ist zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung und im nächsten Verfahren der Reakkreditierung zu berichten.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg wurde von der ZEVA am 13.12.2011 systemakkreditiert. Nach Ziff. 6.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 85/2010) sind die Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert. Die Systemakkreditierung wurde der DHBW erteilt für den Zeitraum 13.12.2011 bis 30.09.2018.

Stuttgart, den 18.12.2017



Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland
Mitglied des Präsidiums